

Der Bürgermeister hat gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung mit Entschliebung vom 29. April 2010 auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 29. April 2010, Pr.Z. 01166-2010/0001-GIF, verfügt:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, erlassen vom Bürgermeister mit Entschliebung vom 27. Juni 2007 auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 27. Juni 2007, Pr.Z. 02592-2007/0001-GIF, zuletzt geändert mit Entschliebung vom 24. September 2009 auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 24. September 2009, Pr.Z. 03200-2009/0001-GIF, wird wie folgt geändert:

1. § 27 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Wenn der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin einen Bezirksvorsteher oder eine Bezirksvorsteherin dazu ermächtigt, kann die Unterfertigung auch durch diesen bzw. durch diese erfolgen.“

2. In § 40 Abs. 2 wird der Ausdruck „<http://www.gemeinderecht.wien.gv.at>“ durch den Ausdruck „<http://www.gemeinderecht.wien.at>“ ersetzt.

3. Die Überschrift zu § 53 lautet:

„Zulässigkeit des elektronischen Aktes, des elektronischen Beschaffungsvorganges und der elektronischen Rechnungsbehandlung“

4. § 53 Abs. 1 lautet:

„(1) Sofern nicht Gesetze und sonstige Vorschriften oder Gründe der Zweckmäßigkeit (z. B. der Beweissicherung oder der Gebarungssicherheit) entgegenstehen oder ausdrücklich Schriftlichkeit in Papierform erforderlich ist, können der Schriftverkehr, die Aktenführung, der Beschaffungsvorgang und die Rechnungsbehandlung auch auf elektronischem Weg erfolgen. Welche Bereiche des Magistrats hiefür in Betracht kommen, legt der Magistratsdirektor bzw. die Magistratsdirektorin nach Anhörung des Kontrollamtes jeweils

durch Erlass fest. Die besonderen Anforderungen aus der Sicht des Kontrollamtes bei der Einführung des elektronischen Aktes, des elektronischen Beschaffungsvorganges und der elektronischen Rechnungsbehandlung sind im § 4 des Anhangs 1 enthalten.“

5. § 54 samt Überschrift lautet:

„Unterfertigung (Zeichnung) im elektronischen Schriftverkehr, im elektronischen Beschaffungsvorgang und bei der elektronischen Rechnungsbehandlung

§ 54. Die Bestimmungen der §§ 46 bis 48 gelten im elektronischen Schriftverkehr mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Unterfertigung (Zeichnung) durch eigenhändige Unterschrift die Beisetzung des Namens des oder der Genehmigenden tritt. Bei der elektronischen Beschaffung und bei der elektronischen Rechnungsbehandlung tritt an die Stelle der Unterfertigung (Zeichnung) eine elektronisch gesicherte Freigabe (Vidende im Buchungssystem) eines zeichnungsberechtigten Benutzers oder einer zeichnungsberechtigten Benutzerin. Bei der Genehmigung elektronischer Schriftstücke (Beschaffungsvorgang, Rechnungen) ist für deren Unveränderbarkeit und Zurechenbarkeit an den Genehmigenden oder die Genehmigende (den Freigebenden oder die Freigebende) und an den Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin Vorsorge zu treffen.“

Artikel II

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Offenes Verfahren/Lieferleistung

Auftraggeber: WIENER LINIEN GesmbH & Co. KG, Abteilung Nachrichtentechnik und Zugsicherung – F57, 1030 Wien, Erdbergstraße 202.

Auftragsbezeichnung: Lieferung von Labornetzgeräten.

Angebotsunterlagen: Sind unter http://wienerlinien.vemap.com/?page=bekannt_auftrag zum Download bereitgestellt.

Ablauf der Angebotsfrist: 28. Mai 2010, 10.45 Uhr.

(MA 28 – G-O-23680/07.)

Straßenbauarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 28, 1171 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1030 Wien, Stützpunkt Baumgasse, Außenanlagen.

Leistungsfrist: 30 Kalendertage, voraussichtlich ab Juli 2010.

Kosten der Unterlagen: 10 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/m28/go2368007.zip>

Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-499 48, Fax (++43-1) 40 00-99-499 48, E-Mail: stefan.mederitsch@wien.gv.at

Angebotsabgabe: 25. Mai 2010, 9.30 Uhr.

Dokument-ID: 6556. *)

(WW KD10/0610406-06-C3.)

Maler- und Anstreicherarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Direktion-Technik, 1110 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1100 Wien, Saligergasse 6–16, Stiegen I bis 39.

Leistungsfrist: 6 Monate.

Kosten der Unterlagen: 7,84 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/wwbsm/wwkd10061040606c3.zip>

Auskünfte: Telefon (01) 05 75 75 75, Fax (01) 05 75 75-99-743 70, E-Mail: bk@wrw.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 28. Mai 2010, 9.45 Uhr.

Dokument-ID: 6509. *)

(LV/34 SAN2/SH-B07-2010-06179-IVA.)

Trockenbauarbeiten-Dämmung der obersten Geschoßdecke

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Schule in 1070 Wien, Burggasse 14–16.

Leistungsfrist: 23. Juli 2010. Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 5. Juli 2010.

Kosten der Unterlagen: 3,80 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/m34/61792010.zip>

Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-340 24, Fax (++43-1) 40 00-99-80 34, E-Mail: kanzlei@ma34.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 27. Mai 2010, 10.20 Uhr.

Dokument-ID: 6565. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

Hoch- und Tiefbau Transportbeton – Baustoffe

Baumeister

ING. FRANZ KICKINGER GmbH

3071 Böheimkirchen, Tel. 02743/23 64, Fax: DW 10, E-Mail: office@kickinger-bau.at